

Marktgemeinde Kapelln
Hauptstraße 13
3141 Kapelln

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2017
im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Kapelln

Beginn: 9.05 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Alois Vogl

Anwesend sind die Gemeinderäte:

Rödl Franz, Thoma Petra, Köszali Irene, Grünsteidl Wolfgang, Pap Michael, Scheriau Reinhard, Dauda Christof, Korntheuer Christian, Figl-Gattinger Rebecca, Strobl Johannes, Haas Dietmar, Koller Walter, Stuphann Alfred

Schriftführer: Claudia Eder

Entschuldigt: Hell Michael, Wendl Karl, Hofbauer Eva, Wandl Hannes, Leisser Susanne

Zu Beginn der Sitzung sind die Kinder der 4. Klasse Volksschule anwesend.

Tagesordnung

01. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
02. Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
03. Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 und MFP 2019-2022
04. Beschlussfassung über die Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses
05. Beschlussfassung über Neuregelung der Gemeindewohnbauförderung bei Alternativheizungen
06. Beschlussfassung über Änderung des Ablesezeitraumes der Wasserbezugsgebühr
07. Beschlussfassung über eine Grundeinlösung L110 Nebenanlagen Kremser Straße
08. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenverordnung
09. Beschlussfassung über Mitfinanzierung/Ankauf FF-Auto für FF-Kapelln (MTF)
10. Beschlussfassung über den Kaufvertrag Grundankauf beim Kindergarten und dazugehöriger Straßengrundabtretung
11. Beschlussfassung über neuen Rettungsdienstvertrag gem. NÖ Rettungsdienstgesetz 2017
12. Beschlussfassung über Subventionsansuchen der Vereine
13. Beschlussfassung über Annahme des Fördervertrages des Bundes WVA Kapelln BA 05 (Wasserzählerschächte)
14. Beschlussfassung über Uneinbringlichkeiten (nicht öffentlich)
15. Beschlussfassung über Ehrungen (nicht öffentlich)
16. Bericht des Obmanns vom Prüfungsausschuss über die Gebarungsprüfung
17. Bericht der Ausschussobleute
18. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Kinder der 4. Volksschulklasse mit ihrer Lehrerin Christa Nagl.

Der Gemeinderat stellt sich vor, ebenso die Volksschulkinder

Der Bürgermeister bittet die Kinder Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

Welche Aufgaben haben Sie als Bürgermeister?

Wie oft sind die Sitzungen im Monat?

Welche Aufgaben hat jeder Gemeinderat?

Wie viele Einwohner hat Kapelln?

Gefällt es Ihnen Bürgermeister zu sein?

Ist es stressig Bürgermeister zu sein und gleichzeitig arbeiten gehen zu müssen?

Wünsche:

Ein neuer Fußball, - ein Gespräch soll mit Herrn Thoma geführt werden

das Rohr bei der Sandkiste/Sprunggrube stört beim Absprung und soll entfernt werden

ein Hundeschild auf die Turnwiese

ein Netz hinter dem Tor auf der Turnwiese

Netze für Thalheim da der Ball immer über die Straße rollt. (Abgrenzung zur Landesstraße)

im Tor ein neues Netz

ein Basketballkorb auf der Turnwiese

beim Zöchbauer den Berg hinauf zur Schule ist es immer so glatt und rutschig

der Rasen auf der Turnwiese soll öfters gemäht werden

eine Schaukel, einen Tischtennistisch, einen Wutzler,

die hängenden Lampen am Gang auszutauschen im Erdgeschoss

im Ersten Stock ist der Kantenschutz gebrochen

eine Busverbindung in Thalheim

eine Plastikrutsche

wenn man von der Berggasse zur Heiligen Kreuzerstraße geht stehen keine Lampen

kein parken von Autos in der Berggasse auf der Seite

GGR Frau Thoma berichtet den Kindern über die schulische Nachmittagsbetreuung und berichtet über die Gestaltung der Turnwiese, ein grünes Klassenzimmer, zwei Hängematten und einem Klettergerüst (die Kinder sind begeistert)

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden bedankt sich der Bürgermeister und schließt die Kindergemeinderatssitzung und verteilt kleine Präsente (Notizblöcke) an die VS-Kinder.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Bürgermeister, der auch die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit feststellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Anfragen zum letzten Protokoll:

Pap Michael: Frage zu Punkt 8 Zubau beim Bauhof/Wirtschaftshof:

Welchen Sinn macht es noch groß zu investieren da es ja 2020 anders kommen soll:

Antwort BGM: Der Zubau dient als Einstellhalle für die Gemeindegerätschaften. Die Zukunft der derzeitigen Einstellhalle in Rassing bei Placek ist fraglich. Aus diesen Gründen soll eine

Halle beim ASZ errichtet werden. Ein neuer Plan wird noch erstellt bzw. überarbeitet, es gibt auch noch keine Baubewilligung dazu.

Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende bittet Claudia Eder den Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 vorzutragen.

Gesamtsumme des ordentlichen Haushalts 2018: 2.498.000,00 EUR

Gesamtsumme des außerordentlichen Haushalts 2018: 501.700,00 EUR

Nachdem Anfragen zu diversen Haushaltsstellen beantwortet wurden stellt der Vorsitzende den Antrag den Voranschlag 2018 samt Kassenkredit und Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019-2022 zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende verliest den Text bezüglich der Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses.

Der Gemeinderat stimmt den vollständigen Kostenersatz vom Bund für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlich zu erwartenden Mehrkosten zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Johannes Strobl verlässt die Sitzung um 11.00 Uhr

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Förderung nur bei Neubauten gewährt wurde und die Förderung auch bei bereits bestehenden Bauten (Altbauten) gewährt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt folgende Neuregelung der Gemeindewohnbauförderung:

Für den Einbau einer Heizungsanlage, die mit nachwachsenden Brennstoffen betrieben wird oder die Anschaffung einer Wärmepumpe werden 800,00 EUR an Förderung gewährt.

Voraussetzungen zur Förderung:

- Die Gewährung der Förderung gilt ab Fertigstellung des Vorhabens und ist an die Begründung des Hauptwohnsitzes der/des Antragsteller/s in der Gemeinde Kapelln auf mindestens 10 Jahre gebunden. Weiters sind die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen beim Bau einzuhalten.
- Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der oben genannten Punkte nach Vorlage von Originalrechnungen und der Einzahlungsbestätigung.

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der EVN-Wasserpreis immer im Jänner angepasst wird.

Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr § 11 Abs.1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

Der Ablesungszeitraum der Gemeinde beginnt derzeit mit 1. Jänner und endet am 31.

Dezember. Um die Wasserbezugsgebühren rechtzeitig der EVN anpassen zu können soll der Ablesungszeitraum der Gemeinde vom 1. April bis 31. März erfolgen.

Über den Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst: Der Ablesungszeitraum der Marktgemeinde Kapelln beginnt mit 1. April und endet mit 31. März.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Baustelle Kremser Straße fertig ist, momentan gibt es aber nur einen Lichtpunkt, zwei weitere kommen noch dazu.

Herr Hlinetzky tritt ca. 110 m² kostenlos an das öffentliche Gut ab. Die alte Thujenhecke wurde durch und auf Kosten des NÖ-Straßendienstes entfernt und entsorgt. An der neuen Grundstücksgrenze wurde ein 25 cm breiter Betonsockel mit einer Höhe von ca. 20cm über Niveau des Gehsteiges hergestellt. Es wurde ein neuer Gehsteig mit einer Breite von 1,50 m errichtet.

Ein Dank gilt allen Beteiligten die zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben.

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Die Grundeinlösung und Übernahme in das öffentlichen Gut für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße L 110, Bauabschnitt „Nebenanlagen Kremser Straße zwischen Herrn Josef Hlinetzky, dem Land Niederösterreich und der Marktgemeinde Kapelln von 110m² erfolgt kostenlos. Die Vermessung erfolgt durch das Land Niederösterreich.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Deckel von Gräber bis jetzt von den Eigentümern entfernt wurden, lt. Friedhofsverordnung fällt diese Tätigkeit jedoch in die Hoheitsverwaltung. Da zwei Urnenstelen durch die Gemeinde angekauft wurden und eine Fundamentierung bei den neuen Grabstellen durchgeführt wurde, zieht das eine Änderung der Beerdigungsgebühren mit sich.

Die Grabstellengebühren sollen wie folgt angepasst werden: (Änderungen rot)

§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 20 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Urnenstelen) bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für:

a) Erdgrabstellen:

NEU mit Fundamentierung bis 2 Leichen	€ 400,00
NEU mit Fundamentierung über 2 Leichen	€ 800,00
bestehend bis 2 Leichen	€ 150,00
bestehend über 2 Leichen	€ 300,00

b) Sonstige Grabstellen:

Urnenstele neu (bis zu 4 Urnen)	€ 600,00
gemauerte Grabstelle (Gruft)	€ 750,00

§ 3 Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen (**Urnenstelen**), für die ein erstmaliges Benützungsrrecht mit der Dauer von **20 Jahren** festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit der **Hälfte des Betrages** festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die

weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühr

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 460,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 240,00
 - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 520,00
 - d) **Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele € 80,00**
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgelegten Gebührensätze
- (3) **Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich sie jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 450,00**

Nach längerer Diskussion darüber wird über Antrag des Vorsitzenden die Friedhofsverordnung in der vorgeschlagenen Form beschlossen.
Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die FF-Kapelln ein neues Mannschaftstransportfahrzeug benötigt. Der Ankauf soll über die Bundesbeschaffung GmbH erfolgen, da es hier am günstigsten ist.

Die Gesamtkosten betragen ca. 48.000 EUR. Der Feuerwehr wird jedoch eine Förderung gewährt, sofern eine Erklärung (Beschlussfassung) seitens der Gemeinde vorliegt, dass mindestens 50 Prozent der Anschaffungskosten von der Gemeinde getragen werden. Die Mehrwertsteuer wird vom Land NÖ rückerstattet.

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Die Marktgemeinde Kapelln beteiligt sich am Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges mit EUR 24.000,00

Beschlussfassung: einstimmig

Leisser Susanne kommt um 11.30 Uhr

die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Teilungsplan der Vermessung Schubert, der Kaufvertrag und der Straßengrundabtretungsvertrag zwischen der Gedesag und der Marktgemeinde Kapelln vorliegen. Das neu geformte Grundstück hat ein Ausmaß von 1600 m² und der Kaufpreis beträgt EUR 85.000,00 Die zu entrichtende Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr ist von der Marktgemeinde Kapelln zu bezahlen. Formal ist noch zu unterschreiben und vom Notar zu beglaubigen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag samt dazugehöriger Straßengrundabtretung zwischen der Marktgemeinde Kapelln und der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft (Gedesag) zuzustimmen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Gedesag über das Rechtsanwaltsbüro Müller.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Der bestehende Rettungsdienstvertrag zwischen der Marktgemeinde und dem Österr. Roten Kreuz über die Einbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes muss an das neue Rettungsdienstgesetz angepasst werden, der Rettungsdienstbeitrag beträgt € 10,- pro Einwohner sowie eine Indexanpassung ab einer Indexänderung von 5%.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Rettungsdienstvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Folgende Subventionsansuchen sind für das Jahr 2017 eingelangt:

Freiwillige Feuerwehr Kapelln, Freiwillige Feuerwehr Thalheim, Berg- und Naturwacht Ortsgruppe Kapelln, Musikverein, Singkreis, Tennisclub Kapelln, Fußballclub Kapelln, Laufclub
Über Antrag des Vorsitzenden sollen folgende Subventionsgelder ausbezahlt werden:

FF-Kapelln: € 700,00

FF-Thalheim: € 600,00

Berg- und Naturwacht: € 300,00

Musikverein: € 500,00

Singkreis: € 300,00

TC-Kapelln: € 800,00

FC-Kapelln: € 2.000,00 und zusätzlich € 850,00 für die Tribüne

Laufclub: € 200,00 und zusätzlich € 650,00 für Laufbekleidung

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesminister für Land- Und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Kapelln liegt vor. Gegenstand des Förderungsvertrages: Wasserversorgungsanlage BA 5, Fernwirkanlage – Wasserzählerschächte. Die Annahmeerklärung ist durch den Gemeinderat zu beschließen um eine Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von € 10.000,00 zu erhalten. Die Förderung erfolgt zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Annahme des Förderungsvertrages Antragsnummer B500978 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Fernwirkanlage – Wasserzählerschächte.

Beschlussfassung: einstimmig

Nicht öffentlich:

14. Beschlussfassung über Uneinbringlichkeiten

Nicht öffentlich:

15. Beschlussfassung über Ehrungen

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Walter Koller berichtet über die am 12.12. 2017 stattgefundenene Sitzung. Die Handkassa und die Beleg wurden überprüft, es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, der Voranschlag 2018 wurde mit Frau Eder durchgegangen. Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und bei Claudia Eder für die gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Wolfgang Grünsteidl:

Bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und berichtet über den Beitritt zum e5 Programm und den Ankauf eines Elektroautos.

Reinhard Scheriau:

Das Recyclingmaterial in Thalheim bei der Fanggrube gehört noch besser gegrädert
Beim Auffangbecken in Unterau bricht die Mauer ein, Anfrage ob es eventuell der Straße gehört bezüglich Reparatur
Ausblick 2018: der Weg nach dem ASZ soll staubfrei gemacht werden – vorher muss das Radwegthema noch abgewartet werden, ein Wegekataster soll erstellt werden

Michael Pap:

Sagt: einfach Danke

Irene Köszali:

Gewerbeparksitzung: Notar Kirner hat die Verlassenschaft so weit um die Verträge abzuschließen, es gibt einige Interessenten, wir planen 12.000 EUR für 13 Lichtpunkte
Von eco plus 44.204,96 Euro bekommen - liegen am Verbandskonto;
Wir werden die Gelder nicht gleich benötigen – muss noch abgeklärt werden
Zusage von Nentwich Thomas, die Mitarbeiter werden standortbezogen angemeldet,
Die Aufschließungsabgaben werden an die Standortgemeinde überwiesen, und fließt dann in den Verband; es geht um 1,2 ha
Bericht über Symposium öffentlicher Verkehr NÖ 2030 mit LR Karl Wilfing und verteilt Unterlagen an die Anwesenden; bedankt sich für die Mitarbeit

Petra Thoma:

Berichtet über die Ausschusssitzung am 5.12.
Die Willkommensmappe schreitet voran, Gesunde Gemeinde Plankette Verlängerung bis 2020; bei der Verleihung in Grafenegg ein Kabarett gewonnen mit Ingo Vogl, soll im Frühjahr 2018 stattfinden, das Projekt Natur spielerisch kennenlernen in der Volksschule mit Schicklgruber Michaela läuft noch.
bedankt sich für die gute Zusammenarbeit

Franz Rödl:

Am Friedhof wurden die Urnen aufgestellt, die neue Friedhofsmauer wurde fertiggestellt.

Christian Korntheuer:

Berichtet vom e5 Programm und der Safety-Tour:
Unsere Volksschule hat sich angemeldet, die Kinder sollen lernen, mit Gefahren umzugehen, es wird Einzel- und Mannschaftswettbewerbe geben am 25.5. in Neulengbach
Ein Katastrophenschutzplan soll erstellt werden; nächstes Jahr gibt es ein e- Lastenfahrrad für einen Monat zum testen

Alfred Stuphann:

Frage: Sind beim Schloss Thalheim noch Lichtpunkte geplant: Ja, im Zuge des Parkplatzes

Dietmar Haas:

Frage: Die Mülltonnen in Pönning liegen bei Wind, gibt es eine Unterstützung von der Gemeinde wenn die Pönninger einen Zaun aufstellen, es wird angedacht eventuell größere Mülltonnen (1.200 l Tonnen) aufzustellen

Susanne Leisser:

Bezüglich Busplanänderung sollen die Katastralgemeinden die Möglichkeit haben rechtzeitig in die Schule zu kommen, Bedankt sich im Namen von der Frau Direktor Jagodic und fragt an ob die Adventkränze die Gemeinde zahlen kann, **Michalel Pap:** es kann das Reisig zur Verfügung gestellt werden

Christoph Dauda:

War bei Stadtveranstaltung Mobilität, in strukturschwachen Gemeinden wird es keine gute Verbindung geben Top Jugendticket Kindergarten und Schultransport ist strikt getrennt

Rebecca Figl-Gattinger:

Teilnahme an der Sitzung Mittelschulgemeinde, der Mittelpunkt ist in der Datenbank des Museumsmanagement eingetragen, der Erlös der box challenge wurde an die Volksschule übergeben, mit dem Móweworkshop wurde schon gestartet, Grünraumprojekt: es gab ein Erstgespräch am 19.10. am GDE-Amt mit Fiona Kiss, Stand wurde erhoben, Leader: Franz Mitterhofer ist seit Wochen ausgefallen, Operation, derzeitiges Thema: Talenteschmiede

Bürgermeister Alois Vogl:

Bedankt sich bei Michael Pap für die gute Zusammenarbeit sowie bei allen Anwesenden und spricht die besten Wünschen für 2018 aus

Michael Pap: verliest ein Gedicht von Albert Schweizer und bedankt sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit

Franz Rödl gratuliert zu den Geburtstagen im November: Christoph Schulz, Irene Köszali, Eva Hofbauer und Brigitte Bracher und wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und allen ein gutes neues Jahr 2018.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ende: 12.40 Uhr

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer: